

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzinformation* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzinformationen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens sowie unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie über unsere aktuellen Veranstaltungen per E-Mail informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

Grundlagen des Prüfungsrechts

Termin: Freitag, **21.09.2018** von 9:00 bis ca. 18:00

Referent: Edgar Fischer,
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Veranstaltungsort: Berlin,
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
(am Gendarmenmarkt) Jägerstr. 22-33, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 3-21-18

Seminargebühr: 360,00 € (Mitglieder 252,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Grundlegende Kenntnisse des Prüfungsrechts sind für Prüfer und Prüfungsämter für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen und Bewertungen, aber auch für Rechtsanwälte für das erfolgreiche Rügen von Verfahrens- und Bewertungsfehlern unverzichtbar.

Hierbei sind insbesondere die Verfahrensgestaltung und die sich aus der Prüfungsbewertung ergebenden Fragen prüfungsrechtlich zu beleuchten.

Vertieft behandelt werden die zahlreichen und praxisrelevanten rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Prüferbestellung, Prüfungsunfähigkeit, Nachteilsausgleich, Täuschung.

Aktuelle Rechtsprechung zu relevanten Fragen des Prüfungsrechts werden vorgestellt, damit Sie unter Berücksichtigung der Grundlagen des Prüfungsrechts auf dem neuesten Stand sind. Die Teilnehmer/innen erhalten eine umfangreiche Rechtsprechungsübersicht.

Der Referent verfügt über langjährige richterliche Erfahrung im Prüfungsrecht und ist seit vielen Jahren als Seminarleiter und Vortragender auf dem Gebiet des Prüfungsrechts tätig. Er kennt daher sowohl die Sichtweisen und Probleme der Prüfungsämter als auch der Prüflinge.

Das Seminar ist ein Grundlagenseminar und richtet sich in erster Linie an mit Fragen des Prüfungsrechts bislang noch nicht bzw. wenig befassete Rechtsanwender.

Programm

- Grundlagen des Prüfungsrechts
- Wirksamkeit und Änderungen von Prüfungsordnungen
- Prüfungsarten (insbesondere elektronische Prüfungen; Antwort-Wahl-Verfahren)
- Prüfungsrechtsverhältnis, Mitwirkungspflichten, Informationsansprüche des Prüflings

- Fachliche Qualifikation des Prüfers, Befangenheit
- Prüfungsunfähigkeit, Rücktritt, Behinderung, Dauerleiden, Nachteilsausgleich
- Organisation, Verfahren, Protokoll
- Störung durch äußere Einwirkungen, Täuschung (Plagiat), Ausschluss von der Prüfung
- Rügeobliegenheit
- Das Bewertungsverfahren, einschl. Zwei-Prüfer-Prinzip
- Inhaltliche Bewertungsmängel
- Das Prüfungsergebnis (Bekanntgabe, Begründung, Erheblichkeit von Mängeln)
- Verwaltungsinternes Kontrollverfahren (Überdenkungsverfahren)
- Der Verwaltungsakt im Prüfungsrecht
- Beurteilungsspielraum

Zur Person des Referenten

Herr Edgar Fischer ist seit Anfang 2008 in einer für Prüfungsrecht zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin tätig, deren Vorsitzender er seit Herbst 2013 ist.

Er leitet seit vielen Jahren Prüfungsrechtsseminare bei der BÖR und führt hochschulinterne Seminare zum Prüfungsrecht durch.

Herr Fischer ist seit 2010 Co-Autor des Buches „Prüfungsrecht“, das im Mai 2018 in 7. Auflage im Verlag C.H. Beck erschienen ist.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Staatliche und universitäre Prüfungsämter
- Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien, Körperschaften öffentlichen Rechts
- Prüfungsausschussvorsitzende
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**7,5 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.